



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/1008**

A11

Oliver Krischer

17. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
58.00.05.02-000004/2023-  
0001962  
bei Antwort bitte angeben

MR Achim Frieling  
Telefon 0211 4566-157  
Telefax 0211 4566-388  
achim.frieling@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Unterlagen zum Bestandsbauwerk der Rahmedetalbrücke sowie  
zur Laserpointvermessung durch die Autobahngesellschaft des  
Bundes**

Sitzung des Verkehrsausschusses am 22. März 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung  
zum Zustand der Brücken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen mit  
der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

10. Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 22. März 2023

**Unterlagen zum Bestandsbauwerk der Rahmedetalbrücke  
sowie zur Laserscanvermessung durch die  
Autobahngesellschaft des Bundes**

Nachfolgend berichtet die Landesregierung zu vorliegenden Unterlagen zum Bestandsbauwerk der Rahmedetalbrücke sowie zur Laserscanvermessung durch die Autobahngesellschaft des Bundes. Der Bericht ist nach den aufgeworfenen Fragestellungen gegliedert.

1. Wann erhalten die Obleute des Verkehrsausschusses Einsicht in das Brückenbuch der Rahmedetalbrücke?

3. Liegt die Bauwerksakte zur Rahmedetalbrücke vor und wann können die Obleute des Verkehrsausschusses diese einsehen?

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit Schreiben vom 02. Februar 2023 um Kopien aller Unterlagen zum sechsstreifigen Ausbau der A45 zwischen Anschlussstelle Lüdenscheid Nord und Lüdenscheid sowie der Rahmede-Talbrücke in Kopie inkl. eines Duplikats der Projektakten aus dem Zeitraum der Hauptprüfung der Rahmede-Talbrücke (03/2012) bis zum Übergang des Zuständigkeitswechsels der Autobahnen zum 01. Januar 2021 vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen an die Autobahn GmbH gebeten. Zu diesen Unterlagen gehört auch das Brückenbuch.

Darüber hinaus hat das MUNV vor dem Hintergrund des aktuellen Berichtswunsches das Bundesministerium für Digitales und Verkehr um Information zu den aufgeworfenen Fragestellungen gebeten.

Bislang sind in diesem Zusammenhang keine Unterlagen eingegangen. Bei Vorliegen der Unterlagen bestehen aus Sicht der Landesregierung keine Bedenken einer Einsichtnahme.

2. Liegen Baupläne der Rahmedetalbrücke vor und wann werden diese ebenfalls den Obleuten des Verkehrsausschusses ausgehändigt?

Dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr liegen keine Planunterlagen zum Ersatzneubau der Rahmede-Talbrücke vor.

4. Wie wird kritischen Stimmen begegnet, die Zweifel am Computermessverfahren (sog. Laserscan Verfahren) äußern?

Etwaige Diskussionen zum Laserscanverfahren wären von den für die Rahmede-Talbrücke zuständigen Stellen zu führen. Die Landesregierung hat keine Zweifel an der Fachkompetenz des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und der Autobahngesellschaft des Bundes und somit auch keine Zweifel an einer sach- und fachgerechten Beurteilung der Tragfähigkeit der Rahmede-Talbrücke.

5. Ist es zutreffend, dass die Laserscans 2021 ursächlich zur sofortigen Sperrung der Rahmedetalbrücke führten?

Am 08. Dezember 2021 hat die Direktorin der Niederlassung Westfalen der Autobahngesellschaft des Bundes, Frau Sauerwein-Braksiek, im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde im Verkehrsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags berichtet, dass die mittels Laserscan festgestellten Verformungen ursächlich für die sofortige Sperrung waren.

6. Welches Gewicht hatte die nachfolgende Einschätzung der berufenen Fachleute und wo wurden diese Einschätzungen dokumentiert?

7. Werden die Einschätzungen/Protokolle dieser Fachleuterrunde vom November 2021 den Obleuten im Verkehrsausschuss zugänglich gemacht und wenn ja, wann?

8. Sind die Ergebnisse des Computermessverfahren ebenfalls im Brückenbuch Rahmedetalbrücke hinterlegt oder wo sind diese einsehbar?

Hierzu liegen der Landesregierungen keine Informationen vor.

9. Welche Prüfsachverständigen waren in der Vergangenheit mit der Rahmedetalbrücke befasst?

Die Anerkennung als Prüfsingenieurin für Baustatik oder Prüfsingenieur für Baustatik wird im Land Nordrhein-Westfalen vom für Bauen zuständigen Ministerium in seiner Funktion als oberste Bauaufsichtsbehörde erteilt. Es wird unterschieden in die Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und Holzbau. Die Anerkennung kann für eine oder mehrere Fachrichtungen ausgesprochen werden. Rechtliche Grundlage des Anerkennungsverfahrens sind §§ 21 bis 26 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO). Ob und welche Prüfsingenieure im Zusammenhang mit den Schäden an der Rahmede-Talbrücke von der Autobahngesellschaft des Bundes beauftragt wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt.